

**Besondere Bedingung für die Mitversicherung von
vermieteten Räumen – H 8010:40**

In Abänderung der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung gilt die gesetzliche Haftpflicht aus der Vermietung von den im Dokument aufgeführten Räumen mitversichert.